

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Form**

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen von Jakob Umzüge (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit unseren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die ihm obliegende Leistung vorbehaltlos ausführt.
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer maßgebend.

## **§ 2**

### **Vertragsschluss**

- (1) Die Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und stellen lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Vertragsangebots durch den Kunden dar. Eine Beauftragung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt, ist der Auftragnehmer berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Kalendertagen nach Absendung des Vertragsangebots anzunehmen.
- (2) Die Annahme durch den Auftragnehmer erfolgt durch Auftragsbestätigung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail.

### **§ 3**

#### **Auftragsdurchführung**

- (1) Der Auftragnehmer ist zum Zwecke der Auftragsausführung zur Beauftragung externer Dritter als Subunternehmer berechtigt.
- (2) Die Auftragsausführung durch den Auftragnehmer erfolgt unter Wahrung des Interesses des Kunden sowie unter Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Umzugsunternehmers.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den vertragsgegenständlichen Umzug in Form eines Sammeltransports durchzuführen. Bei einem Sammeltransport werden Gegenstände verschiedener Kunden gemeinsam transportiert.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile sowie sensible Geräte, wie z.B. Fernseh-, Radio-, Hifi- oder sonstige Multimediageräte, Waschmaschinen oder EDV-Anlagen sowie zerbrechliche Gegenstände für den Transport fachgerecht zu sichern.
- (5) Nicht Gegenstand des dem Auftragnehmer erteilten Auftrags sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten.

### **§ 4**

#### **Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, alles seinerseits Erforderliche zur ordnungsgemäßen Durchführung des Umzugs zu veranlassen, insbesondere dafür zu sorgen, dass der Auftragnehmer ungehinderten Zugang zu sämtlichen zu transportierenden Gegenständen erhält.
- (2) Der Kunde ist bei Durchführung des Umzugs – spätestens nach vollständigem Verladen der Gegenstände in den Umzugswagen – verpflichtet, zu überprüfen, ob Gegenstände irrtümlich verladen oder nicht verladen wurden und dem Auftragnehmer bzw. den den

Umzug durchführenden Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers das Ergebnis der Prüfung vor Abfahrt des Umzugswagens entsprechend mitzuteilen.

## **§ 5**

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

- (1) Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung innerhalb von acht Tagen seit Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.
- (3) Die Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, soweit diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder bestritten, aber entscheidungsreif sind.
- (4) Es steht dem Kunden frei, ob dieser Trinkgelder an die den Umzug durchführenden Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers entrichtet. Derartige Trinkgelder werden jedoch nicht auf die seitens des Kunden gegenüber dem Auftragnehmer geschuldete Umzugsvergütung angerechnet.

## **§ 6**

### **Haftung des Auftragnehmers**

- (1) Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Im Falle der Haftung für Schäden aus der nicht

unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung des Auftragnehmers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- (2) Die sich aus vorstehendem Absatz (1) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.
- (3) Im Übrigen richtet sich die Haftung des Auftragnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen und Gerichtsstand**

- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden findet in Deutschland für Deutsche geltendes Recht Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden ist – soweit gesetzlich zulässig – Lichtenfels.